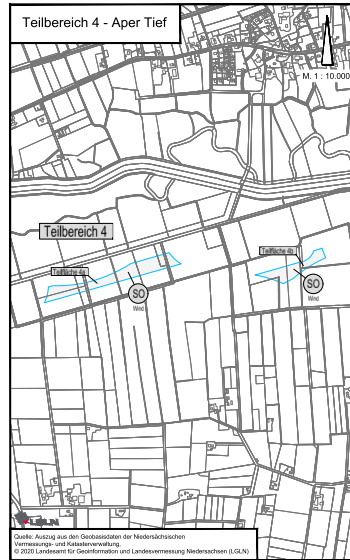
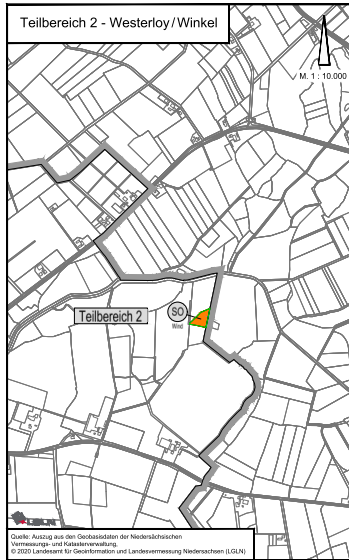
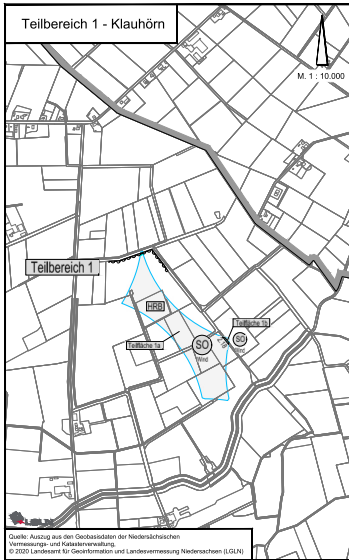
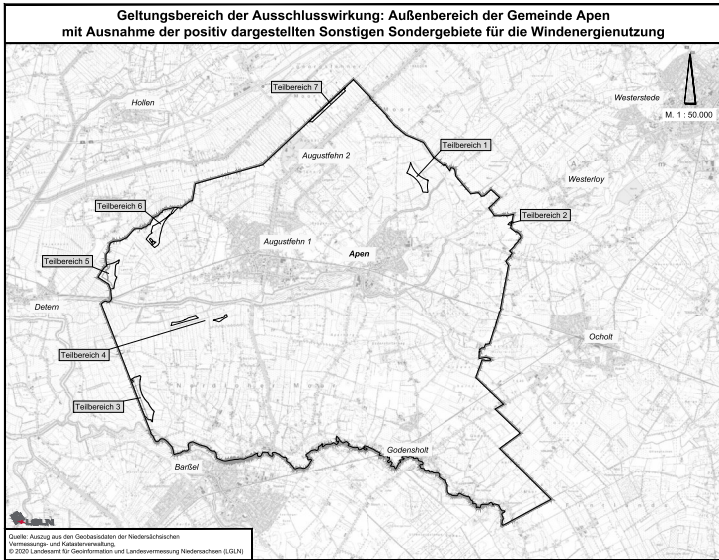




Textliche Darstellung

1. **Ausschlusswirkung**
Außerhalb der in dieser 24. Änderung des Flächennutzungsplanes dargestellten Sonstigen Sondergebiete zur Steuerung der Zulässigkeit von privilegierten Windenergieanlagen sind gemäß § 35 (3) Satz 3 BauGB im gesamten sonstigen Außenbereich (Gesamtes Gemeindegebiet) der Gemeinde Apen in der Regel keine weiteren Windenergieanlagen gemäß § 35 (1) Nr. 5 BauGB zulässig. Dies betrifft sowohl Windparks als auch Einzelanlagen.

Hinweise

(1) Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten un- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u.a. sein Tongefäßscherben, Mödchensamensamungen, Schächten sowie aufgeführte Bodenverfärbungen und Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nat. Denkmalschutzgesetzes (NDenSchG) meldepflichtig und müssen der Archäologische Denkmalpflege oder der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Ammerland unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des NDenSchG bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet.

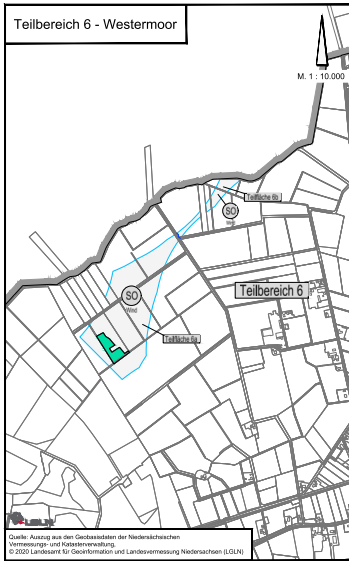
(2) Die Lage der Versorgungsleitungen ist den Bestandsplänen der zuständigen Versorgungsunternehmen zu entnehmen.

(3) Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf Abfallagerungen bzw. Altstandorte zutage treten, so ist unverzüglich die Untere Abfallbehörde zu benachrichtigen.

(4) Die bisherigen Darstellungen zur Windenergie im rechtswirksamen Flächennutzungsplan (Flächendarstellung Sondergebiet für Windenergieanlagen) werden mit Wirksamkeit dieser 24. Änderung des Flächennutzungsplanes (2017) der Gemeinde Apen – Gemeindegebiet, Windenergie – ersetzt.

(5) Es gilt die BauNVO 2017.

Rechtsgrundlagen für diese 24. Flächennutzungsplanänderung sind:
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3034), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01. Januar 2020 (BGBl. I Nr. 1)
Baumitwirkungsverordnung (BauMVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3796), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Januar 2020 (BGBl. I Nr. 1)



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und §§ 1 bis 11 BauNVO)

SO Sonstige Sondergebiete
Zweckbestimmung: Windenergieanlagen und im übrigen landwirtschaftliche Nutzungen

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

U Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
H Hochwasserschuttfleichen
2.18 Gewässer II. Ordnung mit Bezeichnung

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

F Flächen für Wald

Sonstige Planzeichen

V Verbleibende Flächen aus dem Standortkonzept Windenergie nach Abzug der harten und weichen Tabuzonen
G Grenzen der Sonstigen Sondergebiete aus dem Vorentwurf (überlagernde Darstellung)
E Grenzen der Sonstigen Sondergebiete (Entwurf)
G Grenze der Gemeinde/Geltungsbereich der 24. Flächennutzungsplanänderung

Nachrichtliche Übernahme

W Gewässer II. Ordnung
N Umgrenzung von geplanten Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
L Geschützter Landschaftsbestandteil geplant

Gemeinde Apen
Landkreis Ammerland

24. Änderung des Flächennutzungsplanes (2017) der Gemeinde Apen - Gemeindegebiet, Windenergie -

Übersichtskarte M. 1:100.000

April 2023

ENTWURF

WAP Planungsgesellschaft mbH
Gesellschaft für städtische Planung und Förderung

Eschenweg 1
20127 Osterburg
39063 Osterburg

Telefon 0361 37174-0
Telefax 0361 37174-25
E-Mail: info@wap.de
Internet: www.wap.de

AMMERLAND